

4175/AB XX.GP

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Wien, am 20. Juli 1998  
GZ 61 1000/46 - Präs. 1/98  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Koller, Mag. Schweitzer, Aumayr und Kollegen haben am 28.5.1998 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 4494/J betreffend "Gentechnikfrei - Pickerl - zu teuer für bäuerliche Direktvermarkter" gerichtet. Ich be - ehre mich, diese wie folgt zu beantworten:

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des "Gentechnik - Volksbegehrens" und der Position der österreichischen Bundesregierung zur Gentechnik vom März 1997 sollte die Machbarkeit und die Entwicklung und Erprobung von Kontrollmöglichkeiten bei der Positivkennzeichnung gentechnikfrei produzierter Lebensmittel analysiert werden. Seitens meines Ressorts wurde daher gemeinsam mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Studie mit dem Titel "Positivkennzeichnung gentechnikfrei produzierter Lebensmittel" in Auftrag gegeben.

Im Rahmen dieser Studie wurde ein Definitionsvorschlag für "gentechnikfrei produzierte Lebensmittel" erarbeitet und die weiteren Definitionen (Lebensmittel - Kodex - kommission, Arbeitsgemeinschaft gentechnikfrei erzeugte Lebensmittel) hinsichtlich ihrer Machbarkeit kommentiert.

Ich habe diese Studie zusammen mit Herrn Bundesminister Dr. Farnleitner im Mai dieses Jahres der Öffentlichkeit präsentiert. Die Studie liegt in meinem Ressort auf und kann in der Abteilung II/5 angefordert werden.

ad 1 und 2

Eine "Gentechnikfrei Kennzeichnung" sollte als freiwilliges Marketinginstrument eingesetzt werden und prinzipiell für alle Produktgruppen im Lebensmittel sektor gleichermaßen angewendet werden können.

Die Vergabe des Zeichens soll an alle Erzeuger und/oder Vermarkter, die die Definition einhalten und den entsprechenden Kontrollen unterzogen worden sind, möglich sein. Die Studie kommt jedoch zu dem Schluß, daß eine Rückverfolgung von beispielsweise Trägerstoffen für Lebensmittel - Zusatzstoffe, Bestandteile von Nährmedien, Verarbeitungshilfsstoffe etc. aus wirtschaftlichen Gründen nicht durchführbar sei.

ad 3

Die Gestaltung eines "Labels" wird mit den betroffenen Ministerien bzw. Institutionen noch zu diskutieren sein.

ad 4

Die Studie ging davon aus, daß eine Positivkennzeichnung gentechnikfrei produzierter Lebensmittel als Gütezeichen nach ISO 9000 Standards kontrolliert werden könnte. Details werden im Rahmen der Diskussion zur Umsetzung der Studienergebnisse zu klären sein.

ad 5

Es wurden Vorschläge unterbreitet, wie für Biobetriebe der Aufwand ökonomisch tragbar gestaltet werden könnte. Im Falle einer Einführung eines solchen Gütezeichens müßte die Frage der Kosten für die bäuerliche Direktvermarktung mit den Bioverbänden, den landwirtschaftlichen Interessensvertretern sowie dem Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft diskutiert werden.

ad 6

Die Zuständigkeit des Bundes bezüglich der Einführung eines "Gentechnikfrei - Pickerls" ist gemäß dem Kompetenztatbestand "Gesundheitswesen" (Art. 10 Abs 1 Z 12 B - VG) Bundesangelegenheit. Des weiteren kann die Zuständigkeit des Bundes aus den Kompetenztatbeständen "Angelegenheiten des Gewerbes und der Industrie" (Art. 10 Abs. 1 Z 8 B - VG), "Wasserrecht" (Art. 10 Abs. 1 Z 10), "Hochschulwesen" (Art. 14 Abs. 1 B - VG) sowie "Luftreinhaltung" und "Abfallwirtschaft" abgeleitet werden.

Gemäß § 1 des Gentechnikgesetzes und den relevanten Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 i.d.g.F. ist die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie gegeben.

ad 7

So wie das Umweltzeichen ein Marketinginstrument für die betroffenen Wirtschaftskreise und eine Orientierungshilfe für die umweltbewußten Konsumenten ist, sollen mit dem Gentechnikfrei - Pickerl ähnliche Ziele verfolgt werden.

ad 8

Die Einnahmen sollen nach den Empfehlungen der Studie zur Finanzierung der Kontrolle verwendet werden.